

LINKE-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/0378**

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **SWK**

Auswirkungen auf die Stadtwerke und ihre Kund*innen durch Insolvenzen privater Energiediscounter

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	26.04.2022	35	x	

1. Wie viele Haushalte (privat und gewerblich) in Karlsruhe werden derzeit über andere Energieversorger als die Stadtwerke beliefert und über welche?

Sparte Gas

Anzahl Haushalte (privat + Gewerbe), Stand 04/2022

fremdversorgt: 15.129 (verteilt auf 198 fremde Lieferanten)

SWK-versorgt : 51.191

Sparte Strom

Haushalte (privat + Gewerbe), Stand 04/2022

fremdversorgt: 42.827 (verteilt auf 265 fremde Lieferanten)

SWK-versorgt : 133.151

2. Wie viele Haushalte haben bei diesen privaten Energieversorgern aufgelaufene Schulden, und in welcher Höhe (insgesamt und im Durchschnitt)?

Hierüber liegen den Stadtwerken Karlsruhe keine Informationen vor.

3. Wie viele Haushalte wurden durch andere Energieversorger wegen unbezahlter Rechnungen mit Strom- oder Gassperren belegt?

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte die Sperrung von 14 fremdversorgten Stromkunden sowie von 2 fremdversorgten Gaskunden.

4. Gibt es bei den privaten Energieversorgern Einrichtungen oder Informationsstellen für Kund*innen mit Zahlungsschwierigkeiten?

a) zum Thema Energiesparen

b) Zur Schuldnerberatung

Inwieweit andere Energieversorger Einrichtungen oder Informationsstellen für Kund*innen mit Zahlungsschwierigkeiten zur Verfügung stellen, ist den Stadtwerken nicht bekannt.

5. Wie viele Kund*innen / Haushalte mussten in den vergangenen 12 Monaten von den Stadtwerken übernommen werden, da ihre bisherigen Energieversorger in Insolvenz gegangen sind oder das Unternehmen geschlossen haben? Wie viele sind dies im Verhältnis zur bestehenden Kundschaft (Anzahl / in Prozent)?

Über 4.000 Kund*innen mussten in den letzten 12 Monaten von den Stadtwerken übernommen werden, wovon Stand 27.03.2022 über 3.000 in der Belieferung sind. Das entspricht einem Kundenanteil von ca. 1,6 %.

6. Entstand bzw. entsteht für die Stadtwerke ein (personeller / finanzieller) Mehraufwand durch die Übernahme von ehemaligen Kund*innen dieser aufgegebenen Energiediscounter? Falls ja, wie konnte/kann dieser kompensiert und bewältigt werden?

Es entstanden sowohl ein personeller Mehraufwand, u.a. durch den großen Beratungsbedarf der Betroffenen, wie auch ein finanzieller Mehraufwand durch die hohen Beschaffungskosten der fehlenden Energiemengen. Eine Kompensation war nicht möglich.

7. Und wie gestaltet sich die Übernahme der Kund*innen in Hinblick auf gestiegene Kosten?

a) Für die Stadtwerke Karlsruhe

Kund*innen der Billigenergieanbieter, die durch die Stadtwerke Karlsruhe in der Ersatzversorgung durch Energie versorgt worden sind, verursachen ein Kostendefizit, da die fehlende Energiemengen kurzfristig zu sehr hohen Marktpreisen beschafft werden mussten.

b) Für Bestandskund*innen

Durch die Einführung von Neukundenpreisen (Preisspaltung) in der Grund- und Ersatzversorgung zum 01.03.2022 können Mehrkosten für Bestandskund*innen der Stadtwerke Karlsruhe vermieden werden.

c) Für die jeweiligen Neukund*innen

Für Neukund*innen der Stadtwerke Karlsruhe werden seit dem 01.03.2022 ausschließlich Tarife der Grund- und Ersatzversorgung angeboten.

8. Welchen Einfluss hat die Übernahme dieser Neukund*innen auf die geplanten Abnahmemengen an Energie und damit auf die Preisgestaltung im Einkauf und im Verkauf?

Die benötigte Energiemenge für diese Kund*innen war nicht vorhanden und musste kurzfristig teuer beschafft werden.

Aufgrund der gesetzlichen Grundlage, dass der Preis für die Ersatzversorgung für Haushaltskund*inne höchstens gleich dem Preis für die Grundversorgung für Haushaltskund*innen sein darf (§ 38 EnWG), mussten die Kund*innen zunächst im Rahmen der Ersatzversorgung zu für die Stadtwerke Karlsruhe nicht wirtschaftlichen Konditionen versorgt werden, da die bestehende Grundversorgung hier den Preisdeckel nach oben dargestellt hat.

9. Besteht bei den Stadtwerken eine Reserve / eine Vorratshaltung an Energiemengen?

a) Falls ja, wie groß sind die Mengen der Bevorratung und für welchen Zeitraum reichen diese? Wie viele Neukund*innen können damit übernommen werden, ohne damit das Preisgefüge zu beeinträchtigen.

b) Falls nein, wird künftig eine solche Energiereserve eingeplant? Welche Möglichkeiten bestehen, um die Preise für alle Kund*innen - auch die Neukund*innen - stabil zu halten? Mit welchem finanziellen Mehraufwand für die Stadtwerke ist dies verbunden?

Es besteht keine Reserve/ Vorratshaltung an Energiemengen.

Über Optionen könnten Preise gedeckelt werden, allerdings nur sehr begrenzt und mit deutlichen Zusatzkosten. Bei einer Marktberuhigung oder wieder sinkenden Preisen müssten diese Zusatzkosten an die Kund*innen dennoch weitergegeben werden. Eine Reserve würde damit ein finanzielles Risiko bedeuten.

10. Gibt es Möglichkeiten bei den „abgebenden“ Energiediscountern Entschädigungen einzufordern für die nun mehr teurere Belieferung der nicht mehr versorgten Energiekund*innen?

Der Rechtsweg steht den Energieversorgern offen.